

STEUERVORLAGE 17 – Der Baselbieter Regierungsrat Anton Lauber erklärt im Interview die wichtigsten Punkte der für den Kanton Basel-Landschaft bedeutenden Vorlage. Der Wirtschaftsrat hat für die Abstimmung vom kommenden 24. November die Ja-Parole gefasst.

«Eine Investition in die Attraktivität»

Standpunkt: Herr Regierungsrat Lauber, Sie informieren die Bürgerinnen und Bürger des Baselbiets bei Anlässen selbst über die SV17. Wieso ist das so wichtig?

Anton Lauber: Ich möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger exakte und verständliche Informationen bekommen und Fragen stellen können. Kritiker argumentieren, dass die SV17 nicht solide finanziert und zu wenig sozial sei – diese falschen Darstellungen möchte ich persönlich widerlegen. Mit Vertretern aus Unternehmen und Politik zeige ich, wie wichtig die SV17 für die künftige Standortattraktivität unseres Kantons ist. Ich freue mich auf den Austausch mit den Baselbieterinnen und Baselbietern.

«VOM NEUEN, TIEFEREN GEWINNSTEUERSATZ VON 13,45 PROZENT PROFITIEREN VOR ALLEM DIE KMU. SIE HATTEN BISHER MEHR BEZAHLT.»

Was haben Sie den Leuten gesagt?

Ich habe ihnen erklärt, dass die Schweiz und die Kantone auf internationalen Druck das Unternehmenssteuerrecht an die internationalen Entwicklungen anpassen mussten. Ende November geht es um die Umsetzung der Reform im Kanton Basel-Landschaft. Die SV17 sorgt für wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen und für ein international konformes Steuersystem. Auf Kantonsebene war uns noch wichtig, zwei soziale Massnahmen einzubauen.

Steuer-Vorlage 17 Ja

Worum geht es denn bei der Steuervorlage 17 genau?

Ausgangspunkt bildet die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften. Diese werden ab dem Jahr 2020 aufgehoben. Neu wird es für alle Unternehmen im Baselbiet einen einheitlichen Gewinnsteuersatz von 13,45 Prozent geben. Gleichzeitig soll die Forschung und Innovation im Kanton Basel-Landschaft steuerlich gefördert werden. Mit der Einführung der Patentbox werden Erträge aus Patenten entlastet. Für Kosten aus Forschung und Entwicklung ist ein zusätzlicher Abzug von 20 Prozent vorgesehen. Damit wird ein positiver Anreiz für die Innovation gesetzt. Zudem – und das ist ein wichtiger Punkt – ist ein sozialer Ausgleich vorgesehen, von welchem die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Landschaft direkt profitieren. Erstens heben wir den Steuerabzug für Kinderdrittbetreuungskosten deutlich an. Zweitens werden wir die individuellen Prämienverbilligungen, kurz IPV, substantiell erhöhen.

Was ändert sich mit der SV17 für die Unternehmen?

Wie gesagt: Neu wird es für alle Unternehmen einen einheitlichen Gewinnsteuersatz von 13,45 Prozent geben. Von diesem neuen Gewinnsteuersatz profitieren in erster Linie die KMU, denn sie werden zum Teil deutlich weniger Steuern zahlen. Für internationale Unternehmen, welche keine Forschung und Entwicklung betreiben, steigt dagegen der Gewinnsteuersatz von heute 10 bis 11 Prozent auf 13,45 Prozent. Sie zahlen somit mehr Steuern als sie dies heute tun. Wir stehen in regelmässigem Kontakt mit diesen Gesellschaften. Nebst der Steuerbelastung sind weitere Faktoren wie die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften, der Zugang zu den Behörden oder die Verkehrslage wichtig. Daher bleibt der Kanton Basel-Landschaft auch mit höheren Steuern für sie attraktiv.

Werden die kleinen, mittleren und die forschenden Unternehmen im Kanton künftig besser gestellt?

Ja. Vom neuen, tieferen Gewinnsteuersatz von 13,45 Prozent profitieren vor allem die KMU. Sie hatten bisher mehr bezahlt. Internationale Konzerne werden höher besteuert als bis anhin. Mit der Einführung der Patentbox und dem zusätzlichen Abzug für Forschung und Entwicklung wird ein zusätzlicher Anreiz für forschende Firmen geschaffen.

Neben den Unternehmen sollen auch tiefe Einkommen und Familien entlastet werden – wie denn genau?

Die SV17 wird nicht nur die Baselbieter Wirtschaft entlasten. Auch

die Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton werden von sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen profitieren. Der steuerliche Abzug für Kosten der Kinderdrittbetreuung wird pro Kind um 4500 Franken auf 10000 Franken erhöht. Die individuellen Prämienverbilligungen werden in zwei Schritten für Kinder um 20, für Erwachsene um 25 Franken pro Monat erhöht. Dies kommt vor allem Familien mit Kindern zugute.

«MIT RÜCKSICHT AUF DEN FINANZHAUSHALT UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GEMEINDEN UND DIE LANDESKIRCHEN SENKEN WIR DEN GEWINNSTEUERSATZ NICHT IN EINEM SCHRITT, SONDERN GESTAFFELT ÜBER FÜNF JAHRE.»

Sind diese sozialen Ausgleichsmassnahmen nicht nur Kosmetik? Der Kanton Basel-Landschaft gibt den Haushalten mit geringem Einkommen jährlich 19 Millionen Franken zusätzlich – das ist sicherlich keine Kosmetik. Alleinstehende erhalten mindestens 10 Prozent mehr an Prämienverbilligungen, Familien mit zwei Kindern mindestens 12 Prozent und Alleinerziehende mit

zwei Kindern mindestens 14 Prozent mehr. Es ist also ein substantieller Betrag, den der Kanton zugunsten der Familien aufwendet. Dazu kommt, dass wir die Prämienverbilligungen erst kürzlich zugunsten der Versicherten deutlich erhöht haben.

Letztlich müssen der Kanton Basel-Landschaft, aber auch die Gemeinden und die Landeskirche auf Steuern verzichten.

Ja, die SV17 wird zu Mindererträgen bei den Steuern führen. Aber: Die finanziellen Auswirkungen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons eingestellt. Die Jahresrechnungen des Kantons weisen trotzdem weiterhin einen soliden Ertragsüberschuss aus. Der Kanton Basel-Landschaft setzt die SV17 mit Augenmass um. Mit Rücksicht auf den Finanzhaushalt und die Auswirkungen für die Gemeinden und die Landeskirchen senken wir den Gewinnsteuersatz nicht in einem Schritt, sondern gestaffelt über fünf Jahre. Erst ab 2025 gilt der neue Gewinnsteuersatz von 13,45 Prozent. Dieser präsentiert sich auch im interkantonalen Vergleich als moderat und finanzpolitisch vertretbar. Und vergessen wir nicht: Um den Kantonen finanziellen Spielraum zu verschaffen, erhöht der Bund den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Der Kanton Basel-Landschaft erhält deshalb ab dem Jahr 2020 jährlich rund 28 Millionen Franken an zusätzlichen Mitteln. Davon bekommen die Gemeinden rund 10 Millionen Franken und die Landeskirchen rund 1 Million Franken.

Sie bezeichnen die SV17 als «Investition in die Zukunft». Ist das realistisch?

Ich bin überzeugt, dass die SV17 uns einen Attraktivitätsschub für die Zukunft geben wird. Mit der Umsetzung der Steuerreform macht der Kanton Basel-Landschaft bei der Standortattraktivität für Unternehmen einen markanten Sprung nach vorne. Gemäss einer Studie der Credit Suisse verbessert er sich ab 2025 um sechs Ränge vom elften auf den fünften Platz. Das Baselbiet steigt also in die Top 5 der Schweiz auf.

Interview: Bernhard Scharvogel

INFORMATIONSANLÄSSE

Das Überparteiliche Komitee

«Ja zur Steuervorlage 17» organisiert Informationsanlässe, an denen Regierungsrat **Anton Lauber** die Steuervorlage 17 erläutert und auf Fragen der Bürgerinnen und Bürger eingeht.

Vertreter aus lokaler Politik und Wirtschaft werden an den Veranstaltungen ebenfalls ihre Meinung äussern.

Die nächsten Termine:

Dienstag, 29.10.2019, 19 Uhr, in Liestal im Hotel «Engel»;

Dienstag, 5.11.2019, 19 Uhr, in Münchenstein im Kuspo Bruckfeld.

Anmeldungen bitte per E-Mail an info@steuervorlage17-bl.ch oder über die Website des Überparteilichen Komitees. (bs) www.steuervorlage17-bl.ch



Regierungsrat Anton Lauber im Interview.

Bild: Gyhr